

Informationen Praktikum

Integratives Brückenangebot IBA

Das integrative Brückenangebot (IBA) richtet sich auf spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren aus, die bereit und gewillt sind, sich in der Gesellschaft und die Arbeitswelt zu integrieren. Es werden die Voraussetzungen erarbeitet, anschliessend in die Berufsausbildung, in den ersten Arbeitsmarkt oder in eine weiterführende Schule einsteigen zu können.

Das Integrative Brückenangebot ist ein zweijähriges Programm, in dem neben Deutsch und Mathematik auch Allgemeinbildung, Berufswelt sowie ICT unterrichtet werden. Entsprechend ihren Vorkenntnissen in Deutsch und Mathematik werden die Lernenden in drei Niveaustufen (A, B, C) eingeteilt, so dass sie optimal gefördert werden können. Die Lernenden werden dabei an das für eine Berufsbildung vorausgesetzte Sprachniveau herangeführt.

Nebst den schulischen Bildungsinhalten werden Kenntnisse über die gesellschaftlichen Verhältnisse und Lebensbedingungen in der Schweiz vermittelt. Dazu gehören Kenntnisse über das schweizerische Rechtssystem und die grundlegenden Normen und Regeln, die für ein geordnetes Zusammenleben in der Schweiz zu befolgen sind. Das integrative Brückenangebot ist ein Lernort für Jugendliche und junge Erwachsene, die in ihren Handlungskompetenzen ganzheitlich gefördert, unterstützt und begleitet werden wollen.

Integratives Brückenangebot IBA A

- 5 Tage Unterricht
- **Kein Praktikum**
- Bei ausreichenden mündlichen Deutschkenntnissen erste Schnupperlehren

Integratives Brückenangebot IBA B

- 5 Tage Unterricht (4 Tage, falls bereits das IBA besucht wurde)
- **Kein Praktikum (1 Tag Praktikum, falls bereits das IBA A besucht wurde)**
- Diverse Schnupperlehren

Integratives Brückenangebot IBA C

- 4 Tage Unterricht (Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag)
- **1 Tag Praktikum pro Woche**
- Diverse Schnupperlehren

Richtlinien

Arbeitszeit Jeweils am Donnerstag jeder Schulwoche arbeiten die Lernenden im Betrieb. Es gelten die Arbeitszeiten im Betrieb.

Ferien Die Ferien richten sich nach dem Ferienplan des bwz uri. Während der Schulferien findet kein Praktikum statt.

Ziele Es gilt, den Lernenden konkrete Arbeitserfahrungen zu ermöglichen. Die Jugendlichen sollen den Arbeitsalltag kennen und sich in eine Betriebsgemeinschaft einfügen lernen. Es handelt sich dabei um einen Einsatz als Gehilfe im täglichen Arbeitsprozess. Sie müssen zugewiesene Arbeiten verantwortungsbewusst ausführen. Ihr Arbeitsverhalten sowie ihre Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit sollen gefördert und das Interesse an beruflichen Zusammenhängen geweckt werden.

Im Gegensatz zu einer temporären Anstellung sollten während des Praktikums die Praktikanten Einblicke in verschiedene Aufgaben oder Bereiche eines Unternehmens bekommen. Dadurch sollen ihre berufsrelevanten Qualifikationen entwickelt und gefördert werden.

Dauer Das Praktikum dauert grundsätzlich ein Schuljahr.

Vertrag Das Praktikum wird in einem Vertrag geregelt. Eine Vorlage finden Sie auf unserer Website www.bwzuri.ch

Es kann auch ein eigener Vertrag benützt werden. Es ist ratsam, im Vertrag auch die Praktikumsziele und die für das Praktikum verantwortlichen Personen festzuhalten. Es gelten die Bestimmungen des OR, sowie die jeweiligen Reglemente der einzelnen Betriebe.

Absenzen Absenzen im Betrieb sind von den Lernenden schriftlich zu entschuldigen und der Klassenlehrperson zur Einsicht vorzulegen.

Entschädigung Die Entschädigung im Betrieb ist nicht geregelt. Als Empfehlung liegt die Entschädigung anteilmässig im Bereich eines Lohns des 1. Lehrjahres. Sie kann sich auch nach den tatsächlich erbrachten Leistungen richten.

Probezeit Wenn nichts anderes vereinbart worden ist, gilt der erste Monat des Praktikums als Probezeit. Während dieser Probezeit kann das Arbeitsverhältnis jederzeit mit einer Frist von sieben Tagen aufgelöst werden. Die Probezeit darf vertraglich ausgeschlossen oder auf zwei oder drei Monate festgesetzt werden. Mehr als drei Monate darf eine Probezeit nicht dauern.

Versicherung Die Lernenden sind gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG) obligatorisch versichert. Die Prämien für die Betriebsunfallversicherung übernimmt der Praktikumsbetrieb.

Praktikanten ab vollendetem 17. Lebensjahr bezahlen einen Lohnbeitrag für die AHV und die Arbeitslosenversicherung. Die üblichen Abzüge der Sozialversicherung sind durch den Arbeitgeber abzurechnen.

Zwischenbericht Im Januar wird vom Betrieb für eine Standortbestimmung ein Beurteilungsbogen ausgefüllt, worin Stärken oder Schwächen aufgezeigt werden. Eine Vorlage wird von der Schule zur Verfügung gestellt und im Dezember den Betrieben zugeschickt.

Arbeitszeugnis Wie alle Angestellten haben auch Praktikanten Anspruch auf ein Arbeitszeugnis. Am Ende des Praktikums wird ihnen deshalb ein Arbeitszeugnis ausgehändigt. Der Betrieb kann wählen zwischen einer reinen Arbeitsbestätigung oder einem Vollzeugnis mit Leistungs- und Verhaltensbeurteilung.

Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich an

Christine Koncilja

Co-Leitung Integratives Brückenangebot
Job Coach IBA C

Christine.Koncilja@bwzuri.ch

Michèle Scherz

Co-Leitung Integratives Brückenangebot
Job Coach IBA A/B

Michele.Scherz@bwzuri.ch

079 542 48 32